

Mitteilungsblatt 28.01.2022

Corona-Maßnahmen müssen sich am Rechtsstaat messen lassen

Über Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie wird nicht nur in Hirschberg sondern auch über Parteigrenzen hinweg viel diskutiert. Die Grenze des Zulässigen muss dabei aber immer durch den Rechtsstaat festgelegt werden. Äußerungen wie jene von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, wonach er auch unverhältnismäßige Maßnahmen begrüßen würde, tragen nur dazu bei, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wird. Daher begrüßt die FDP das jüngst ergangene Urteil des Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshofs, wonach die weitreichenden Einschränkungen für Ungeimpfte durch die Entkopplung der Alarmstufe II von der Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz dem Infektionsschutzgesetz des Bundes widersprechen.

„Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ist ein Warnschuss für einen immer autoritäreren Politikstil einer erzkonservativen Altväterkoalition. Ministerpräsident Kretschmann muss einsehen, dass er nicht rein willkürlich Coronapolitik betreiben kann“, äußerte sich der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Dr. Hans-Ulrich Rülke. Es sei zwingend notwendig, dass sich die Coronapolitik an klaren Faktoren bemisst, die für die Bürger nachvollziehbar, rechtskonform und an der Belastbarkeit des Gesundheitssystems ausgerichtet sind.

Mit Recht weist daher auch der Präsident des Handelsverbands Baden-Württemberg Hermann Hutter auf die „absurde Situation“ angesichts der in Bayern nach einem Gerichtsurteil nicht mehr geltenden, aber für Baden-Württemberg immer noch bestehenden 2G-Regel im Einzelhandel hin.